

3 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Lehrlingsparlaments XXV. GP

Gesetzesvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Hate Speech-Gesetz)

Das Lehrlingsparlament hat beschlossen:

Änderung des Strafgesetzbuches

Das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 154/2015 wird wie folgt geändert:

§ 283 *samt Überschrift lautet:*

„Verhetzung“

„§ 283. (1) Wer zu Gewalt gegen Menschen

1. aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Staatsangehörigkeit,
2. aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung,
3. aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung,
4. mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung,

auffordert oder zu Hass gegen sie aufstachelt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer die in Absatz 1 genannten Menschen und Gruppen öffentlich beschimpft und die Absicht hat, dass sie verächtlich gemacht oder herabgesetzt werden.

(3) Wer diese Taten in einem Druckwerk, im Rundfunk oder über das Internet begeht oder weiterverbreitet, sodass sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“